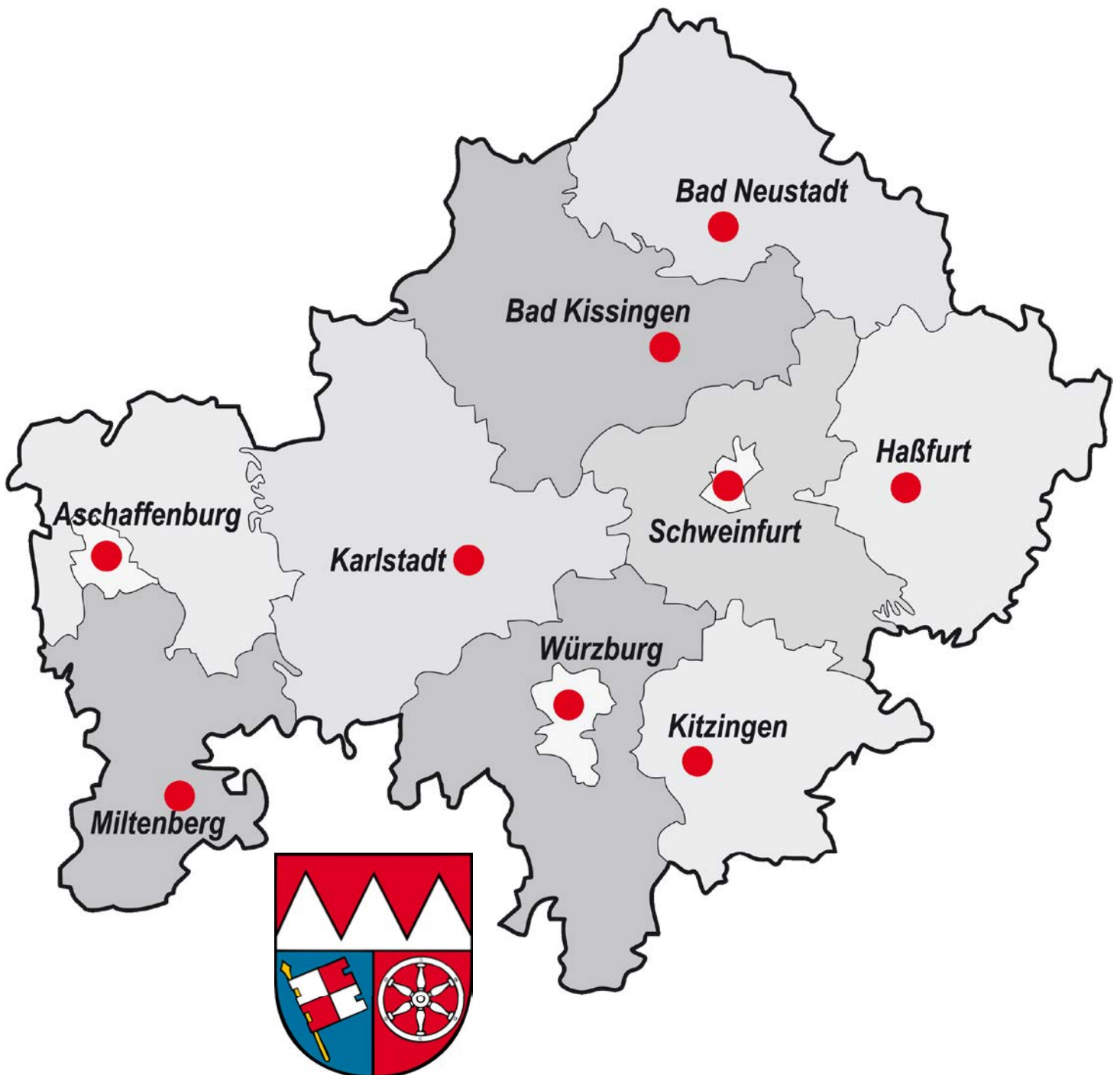




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



10

Würzburg, 28. September 2015
139. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	252
Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie für Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern	252
Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen an den Staatlichen Grund- und Mittelschulen in der Stadt und im Landkreis Würzburg	253
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt	254
Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliche Berufsschule Main-Spessart	255
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	257
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	261
Änderung der Bekanntmachung „Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule“	261
Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2016	262
Änderung der Bekanntmachung über die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2016	263
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2016 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen	264
Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport	265
Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern	267
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	271
Berichtigung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften hinsichtlich der Bezüge-Zuständigkeitsverordnung und der Berufsfachschulordnung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege	271
Modellversuch „Regelungen für die kombinierte Ausbildung an der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Logopädie Würzburg der Caritas-Schulen gGmbH und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie“	271
Modellprojekt „Talente finden und fördern an der Mittelschule“ (TAFF) als Schulversuch	271
Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen	271
Verordnung zur Änderung der Zulassungs- und Prüfungsordnung für das Telekolleg	272

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 10/15

Abschlussprüfung 2016 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement _____	272
Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen _____	272
Achte Verordnung zur Änderung der Schullerichtsungsverordnung _____	272
Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern _____	272
Abschlussprüfung 2016 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe _____	273
Abiturprüfung 2017 zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife an Berufsoberschulen und Fachoberschulen sowie Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife _____	273
Fachabiturprüfung 2017 zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen _____	273
Abschlussprüfung 2016 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege _____	273
NICHTAMTLICHER TEIL _____	274
Ausschreibung einer Stelle an der Europa-Schule in Kairo _____	274
Theaterpädagogisches Projekt im Schullandheim Leinach _____	275
Ausflugsziel Fränkisches Freilandmuseum Fladungen _____	277
6. BLLV-Tag zur sonderpädagogischen Förderung: Lehrgesundheit – Zeit für Veränderungen _____	278
Die Lohrer Schulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1949 - Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum _____	279
Fachtagung „Lost in the net ?! _____	280
MEDIENHINWEISE _____	281
INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER UND ELTERN _____	288

Stellenausschreibungen

Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie für Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

KMS III.3 – BP 7001.1.1-4b.

Ausschreibungen für Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie für Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden zukünftig ausschließlich im Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen enthalten auch die entsprechenden Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg an den jeweiligen Regierungen. Das KMS vom 20.04.2015, AZ: III.3 – BP 7001.1.1-4b.45070 wird aufgehoben.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen an den Staatlichen Grund- und Mittelschulen in der Stadt und im Landkreis Würzburg

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	16.10.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	23.10.2015
bei der Regierung von Unterfranken:	30.10.2015

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

16.10.2015

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

23.10.2015

bei der Regierung von Unterfranken:

30.10.2015

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Staatliche Berufsschule Main-Spessart

An der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart ist die Funktionsstelle

„Mitarbeiter/-in für die Schulverwaltung, Schwerpunkt: Angelegenheiten der Schulorganisation (ASO)“

neu zu besetzen.

An der Staatlichen Berufsschule Main-Spessart werden an den beiden Schulorten Karlstadt und Lohr gewerbliche und kaufmännische Klassen geführt sowie Klassen der Körperpflege und der Ernährung (Brauer und Mälzer). Aktuell besuchen 1750 Teilzeitschüler die Schule. Zudem besteht am Schulort Lohr eine Staatliche Fachschule für Mechatroniktechniker mit 37 Vollzeitschülern.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird Folgendes erwartet:

- Führen des Haushalts (schulortübergreifend für die Berufsschule und die Fachschule)
- Betreuung des EDV-Systems am Standort Karlstadt einschließlich des Verwaltungsnetzes
- Entwicklung eines Medienkonzeptes für beide Schulorte
- Unterstützung des Sekretariats in Karlstadt bei der Schülerdatenverwaltung
- Führen der Schülerstatistik für die Berufsschule und die Fachschule
- Entwicklung einer Kommunikationsplattform für beide Schulorte mit digitalem Dokumentenzugriff für die Verwaltung an beiden Schulorten
- Bereitschaft den Schulentwicklungsprozess und dessen Evaluation als Mitglied im Schulentwicklungsteam aktiv zu unterstützen und zu begleiten
- Mitwirkung bei der organisatorischen Weiterentwicklung der Schule.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. ein hohes Maß an Organisationsvermögen und Fähigkeit zum vorausschauenden Planen und selbständigen Arbeiten, ein hohes Maß an Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick sowie fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in Netzwerktechnik und Administration von Rechnersystemen.

Für die Besetzung der Stelle kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen und aus der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/-in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs.3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz -BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Laufach Mittelschule Laufach Dükerstraße 6 – 8 63846 Laufach Tel.: 06093/97120 Fax: 06093/971247 eMail: Schulleitung-VSLaufach@t-online.de	Grundschule Schülerzahl: 152 Klassenzahl: 8 Mittelschule Schülerzahl: 89 Klassenzahl: 5	AB-L	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks-, Grund oder Haupt-/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Grundschule Gössenheim Hauptstraße 29a 97780 Gössenheim Tel.: 09358/262 Fax: 09358/901077 eMail: gs-goessenheim@t-online.de	Schülerzahl: 92 Klassenzahl: 5	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld Ludwigstraße 29 97828 Marktheidenfeld Tel.: 09391/5864 Fax: 09391/81708 eMail: gs-marktheidenfeld@t-online.de	Schülerzahl: 253 Klassenzahl: 12	MSP	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Grundschule Lohr-Sackenbach Zeiläckerweg 1 97816 Lohr Tel.: 09352/2736 Fax: 09352/807291 eMail: gssackenbach@gmx.de	Schülerzahl: 58 Klassenzahl: 3	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Faulbach Mittelschule Faulbach Speckspitze 12 a 97906 Faulbach Tel.: 09392/93351 Fax: 09392/93354 eMail: rektor@vsfaulbach.de	Schülerzahl: 244 Klassenzahl: 12	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu) - Ganztagschule - Inklusionsschule Grund- und Mittelschule - Flexible Grundschule - Tandemklasse

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	16.10.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	23.10.2015
bei der Regierung:	30.10.2015

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung „Kooperationsmodelle zwischen Haupt-/Mittelschule und Realschule“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. Juni 2015 Az.: III.4-BS7641-4b.66 194

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Dezember 2010 (KWMBI 2011 S. 13), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Dezember 2012 (KWMBI 2013 S. 14), wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3 erhält folgende Fassung

„3. Laufzeit

Die bestehenden Kooperationsmodelle zwischen Mittelschule und Realschule haben eine Laufzeit längstens bis zum Ende des Schuljahrs 2015/2016.“

2. Nr. 7 erhält folgende Fassung:

„7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und am 31. Juli 2016 außer Kraft.“

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 103)

Änderung der Bekanntmachung über die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 19. Juni 2015 Az.: III.2-III.6-BS7501-4a.62 886

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2016 vom 27. April 2015 (KWMBeibl S.116*, StAnz Nr. 19) wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe A Nr. 2 wird der Text in der ersten Tabelle wie folgt geändert:

1.1 Die Worte „Rechtschreiben I: Modifiziertes Diktat“ werden durch die Worte „Rechtschreiben/Sprachbetrachtung“ ersetzt.

1.2 Die Worte „Rechtschreiben II: Rechtschreibstrategien“ werden gestrichen.

1.3 Die Prüfungszeiten für das Fach Deutsch werden wie folgt geändert:

Im Prüfungsteil A werden die Worte „8.50 Uhr“ durch die Worte „9.05 Uhr“ ersetzt; die Worte „8.55 Uhr“ und „9.10 Uhr“ werden gestrichen.

2. In Buchstabe A wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch entfällt ab dem Schuljahr 2015/16 das Prüfungsformat Diktat.

Es wird durch weitere Aufgaben zur Rechtschreibung und Sprachbetrachtung ersetzt. Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung, 35 Minuten für Teil A und 165 Minuten für den Teil B, wird nicht verändert.“

3. Die bisherigen Nrn. 3 bis 8 werden Nrn. 4 bis 9.

4. In Buchstabe B wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch entfällt ab dem Schuljahr 2015/16 das Prüfungsformat Diktat.

Es wird durch weitere Aufgaben zur Rechtschreibung und Sprachbetrachtung ersetzt. Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung gemäß § 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO, 35 Minuten für Teil A und 165 Minuten für den Teil B, wird nicht verändert.“

5. Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4 und wie folgt geändert:

Die Zahl „3“ wird durch die Zahl „4“ ersetzt.

6. Die bisherigen Nrn. 4 bis 8 werden Nrn. 5 bis 9.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 19. Juni 2015 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 30/2015,
KWMBeibl 2015 S. 164)

Änderung der Bekanntmachung über die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2016

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24. Juni 2015 Az.: III.2-III.6-BS7501-4a.62 885

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2016 vom 18. Februar 2015 (KWMBeibl S. 63*, StAnz Nr. 3) wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe A Nr. 2 werden die Prüfungszeiten für das Fach Deutsch am Dienstag, 28. Juni 2016 wie folgt geändert:

Im Prüfungsteil A werden die Worte „9.10 Uhr“ durch die Worte „9.05 Uhr“ ersetzt.

2. In Buchstabe A wird folgende Nr. 3 eingefügt:

„Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch entfällt ab dem Schuljahr 2015/16 das Prüfungsformat Diktat. Es wird durch weitere Aufgaben zur Rechtschreibung und Sprachbetrachtung ersetzt. Die Gesamtarbeitszeit von 180 Minuten für die schriftliche Prüfung, 35 Minuten für Teil A und 145 Minuten für den Teil B, wird nicht verändert.“

3. Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4 und wie folgt geändert:

In Satz 2 werden

- 3.1 die Worte „Das Lückendiktat und die weiteren“ sowie „folgen aufeinander und“ gestrichen

- 3.2 nach dem Wort „Spracharbeit“ die Worte „, das Lückendiktat entfällt ab dem Schuljahr 2015/16.“ eingefügt.

4. Die bisherigen Nrn. 4 bis 10 werden Nrn. 5 bis 11.

5. In Buchstabe B wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A In der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke im Fach Deutsch entfällt ab dem Schuljahr 2015/16 das Prüfungsformat Diktat. Es wird durch weitere Aufgaben zur Rechtschreibung und Sprachbetrachtung ersetzt. Die Gesamtarbeitszeit von 180 Minuten für die schriftliche Prüfung gemäß § 58 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO, 35 Minuten für Teil A und 145 Minuten für den Teil B, wird nicht verändert.“

6. Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5 und wie folgt geändert:

Nr. „3“ wird durch Nr. „4“ und Nr. „5“ durch Nr. „6“ ersetzt.

7. Die bisherigen Nrn. 5 bis 10 werden Nrn. 6 bis 11.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 24. Juni 2015 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 30/2015,
KWMBeibl 2015 S. 168)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2016 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 9. Juli 2015 Az.: VI.2-BS9153-7a.81 271

Im Februar 2016 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, KWMBI S. 146), durchgeführt.

I.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1. – die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufssoder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.
 - zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

II.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst Februar 2016 beginnt am 22. Februar 2016 und endet am 16. Februar 2018. Letzter Meldetag ist der 22. September 2015.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten. Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter www.formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst möglich.

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

III.

Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 34/2015,
KWMBeibl 2015 S. 178)

Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen; Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. August 2015 Az.: III.3-BS7032.3-4b.110 800

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport
 - 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst beginnt im Schuljahr 2016/17 eine weitere Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen. Die Ausbildung erfolgt gleichzeitig in den genannten Fächern. Alternativ zum Fach Kunsterziehung kann das Fach Sport gewählt werden. Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre. Nach drei Studienjahren werden die jeweiligen fachlichen Prüfungen abgeschlossen. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.
 - 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer sind:
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - die gesundheitliche Eignung für den Beruf einer Fachlehrerin bzw. eines Fachlehrers,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
 - 1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene fachliche und persönliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die die Bewerberin bzw. der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet am 15. Februar 2017.

2. Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind

- **für die Ausbildung in Augsburg**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, - Abteilung I -, Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg, Telefon: 08 21/2 42 27 90, Fax: 08 21/24 22 79 13,
E-Mail: info@fachlehrer-augsburg.de, <http://www.fachlehrer-augsburg.de>

- **für die Ausbildung in Bayreuth**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, - Abteilung V -,
Geschwister-Schöll-Platz 3, 95440 Bayreuth, Telefon: 09 21/4 16 03, Fax: 09 21/74 11 26,
E-Mail: info@fachlehrer.de, <http://www.fachlehrer.de>

bis spätestens 20. Oktober 2015 zu richten. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegengenommen werden.

3. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauf folgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(StAnz Nr. 37/2015)

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. August 2015 Az.: VI. 2-BS9032-7a.76 754

Am 13. September 2016 beginnt die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst bzw. Qualifizierungsjahr bei Pflegeberufen) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern, Abteilung IV, Ansbach. Sie richtet sich nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 8. März 2013.

1. Stellenausschreibungen

Die aufgrund der Bedarfe zu besetzenden freien Stellen an beruflichen Schulen werden in einem Stellenforum **ab Freitag, 20. November 2015 bis einschließlich Freitag, 18. Dezember 2015** auf der Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de) unter Angabe der benötigten Fachrichtung, der Zulassungsvoraussetzungen, der vorzulegenden Nachweise sowie der Meldefrist ausgeschrieben.

2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung

Die Bewerbung ist nur an einer Schule möglich und formlos unter Vorlage der entsprechenden Zeugnisse, des Nachweises der geforderten Praxiszeit sowie eines tabellarischen Lebenslaufes direkt an die betreffende Schule zu richten. Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum **Ablauf der Bewerbungsfrist am 18. Dezember 2015** alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen. Das Bewerbungsverfahren ist mit Ablauf des 18. Dezember 2015 beendet.

3. Zulassungsverfahren für die einzelnen Fachrichtungen

3.1. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung, für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe und für Pflegeberufe kann zugelassen werden, wer

- die Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt und
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

3.2.1 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe kann zugelassen werden, wer

- 3.2.1.1 die Meisterprüfung im Handwerk oder in der Industrie mit Erfolg abgelegt hat; an die Stelle der Meisterprüfung kann der erfolgreiche Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie treten,

3.2.1.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein,

3.2.1.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Ernährung und Versorgung kann zugelassen werden, wer

3.2.2.1 eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung nachweist,

3.2.2.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildung enthalten sein,

3.2.2.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.3 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe kann zugelassen werden, wer

3.2.3.1 ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat,

3.2.3.2 nach dem einschlägigen Studium eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes nachweisen kann; wurde vor dem Studium erfolgreich eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder eine vergleichbare Aufstiegsfortbildung absolviert, wird dies auf die notwendige dreijährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Studium angerechnet.

3.2.4 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe

Zur Einstellungsprüfung für den Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Gesundheitsberufe kann zugelassen werden, wer

3.2.4.1 eine berufliche Erstausbildung in dem einschlägigen Gesundheitsberuf erfolgreich abgeschlossen sowie hinreichend einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von in der Regel mindestens 200 Stunden absolviert oder ein einschlägiges Studium an einer Hochschule erfolgreich beendet hat,

3.2.4.2 über eine mindestens dreijährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung verfügt; hierin können Zeiten der für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst notwendigen abgeschlossenen beruflichen Fortbildungen enthalten sein. Im Fall eines erfolgreich absolvierten einschlägigen Studiums genügt eine mindestens einjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit nach Beendigung des Studiums außerhalb des Schuldienstes,

3.2.4.3 die Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 2 Satz 2 LfBG in Verbindung mit Art. 25 BayEUG erfüllt (Nachweis des Mittleren Schulabschlusses).

3.2.5 Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe

Für das Qualifizierungsjahr der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Pflegeberufe, das im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses absolviert wird, kann zugelassen werden, wer

- 3.2.5.1 eine Ausbildung zur Pflegefachkraft erfolgreich absolviert,
- 3.2.5.2 ein einschlägiges Studium der Pflegepädagogik oder ein vergleichbares Studium abgeschlossen hat,
- 3.2.5.3 mindestens sechs Monate Berufspraxis entsprechend einer Vollzeitbeschäftigung, die auch neben dem Studium erworben werden kann, nachweist.

4. **Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung**

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst bzw. in das Qualifizierungsjahr (bei Pflegeberufen) der Fachlehrer und Fachlehrerinnen ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums als Fachlehrerin bzw. als Fachlehrer an beruflichen Schulen besitzen.

Die Einstellungsprüfung wird im Auftrag des Staatsministeriums von einem beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV, eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Auswahljahr abgelegt werden. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

4.1 **Prüfungsinhalt**

Die Einstellungsprüfung besteht für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, für Ernährung und Versorgung oder für Gesundheitsberufe (ohne Abschluss eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) anstreben, aus einem Lehrversuch und einem schriftlichen Deutshtest. Für Personen, die die Qualifikation zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, für Gesundheitsberufe (bei Nachweis eines einschlägigen, erfolgreichen Studiums) oder für Pflegeberufe anstreben, aus einem Lehrversuch.

4.1.1 **Lehrversuch, Prüfungsort**

Der **Lehrversuch** wird grundsätzlich an der Schule durchgeführt, an der der spätere Einsatz der Bewerberin bzw. des Bewerbers erfolgen soll. Er dauert mindestens 30 und höchstens 45 Minuten und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Deutshtest nicht mehr teilnehmen.

4.1.2 **Deutshtest, Prüfungsort**

Der **Deutshtest** wird zentral vom Staatsinstitut durchgeführt. An ihm können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 90 und höchstens 120 Minuten. Der Deutshtest bezieht sich insbesondere auf allgemein bildende Inhalte. Wer im Deutshtest eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat den Deutshtest und damit die Auswahlprüfung nicht bestanden.

4.2 **Geltung der Einstellungsprüfung, Wiederholung**

Das Ergebnis der Einstellungsprüfung gilt für Bewerberinnen und Bewerber für das laufende Kalenderjahr. Die Einstellungsprüfung kann einmal je Einstellungsjahr abgelegt werden.

4.3 **Nachteilsausgleich**

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte schwerbehinderte Menschen ist eine entsprechende Antragstellung notwendig.

4.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Einstellungsprüfung bestanden wurde (vgl. § 6 Abs. 4 Satz 4 ggf. i. V. m. § 5 Satz 4 QualVFI). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht.

Elfriede Oh r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

(StAnz Nr. 37/2015)

Hinweise auf Bekanntmachungen

Berichtigung des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften hinsichtlich der Bezüge-Zuständigkeitsverordnung und der Berufsfachschulordnung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege

Vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)

Dr. Marcel H u b e r
Staatsminister

(KWMBI 2015 S. 111)

Modellversuch „Regelungen für die kombinierte Ausbildung an der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Logopädie Würzburg der Caritas-Schulen gGmbH und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Mai 2015 Az.: VI.5-BS9202.14-3-7a.17 467

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 112)

Modellprojekt „Talente finden und fördern an der Mittelschule“ (TAFF) als Schulversuch

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Juni 2015 Az.: IV.6-BS4646-6a.63211

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 115)

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183)

Der Bayerische Ministerpräsident
Horst S e e h o f e r

(KWMBI 2015 S. 107)

Verordnung zur Änderung der Zulassungs- und Prüfungsordnung für das Telekolleg

Vom 25. Juni 2015 (GVBl S. 253)

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI 2015 S. 108)

Abschlussprüfung 2016 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. Juni 2015 Az.: VI.3-5S9500.2-8-7a.80 403

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2015 S. 168)

Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. Juli 2015 Az.: II.1-BS4321-6a.79304

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 117)

Achte Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung

Vom 13. Juli 2015 (GVBl S. 259)

Dr. Ludwig S p a e n l e
Staatsminister

(KWMBI 2015 S. 109)

Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 Az.: II.5-BP4010.2-6b.44773

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 121)

Abschlussprüfung 2016 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Juli 2015 Az.: VI.5-BS9500-5-7a.80404

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2015 S. 180)

Abiturprüfung 2017 zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife an Berufsoberschulen und Fachoberschulen sowie Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Juli 2015 Az.: VI.6-BS9500-7-7a.87830

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 34/2015,
KWMBeibl 2015 S. 181)

Fachabiturprüfung 2017 zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. Juli 2015 Az.: VI.6-BS9500-7-7a.87831

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 34/2015,
KWMBeibl 2015 S. 182)

Abschlussprüfung 2016 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. Juli 2015 Az.: VI.5-BS9500-3-7a.90766

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2015 S. 184)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung einer Stelle an der Europa-Schule in Kairo

Die Europa-Schule in Kairo sucht

Lehrkräfte (Sekundarstufe I, II, Grundschule, Erzieher/-in).

Die Europa-Schule in Kairo ist eine voll anerkannte Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Abschluss, die zum DIAP führt. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Derzeit werden über 1000 Kinder vom Kindergarten bis Klasse 12 (Abitur) an unserer Schule unterrichtet, die Schule hat ein starkes Wachstum zu verzeichnen.

Tätigkeitsprofil:

- Unterricht im Primarstufenbereich,
- Klassenleitung,
- Mitarbeit im Themenfeld "Inklusion" möglich, aber nicht zwingend.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Grundschule/Grund- und Hauptschule/ Sonderschule (2. Examenszeugnis kann nachgereicht werden),
- Freude an der aktiven Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team.
- Bereitschaft zur Übernahme von Klassenleitungsaufgaben.
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld.

Wir bieten ein überdurchschnittliches Ortslehrkraftgehalt plus Krankenversicherung. Kosten für Visum und Arbeitserlaubnis werden pauschal übernommen, eine jährliche Flugkostenpauschale wird gestellt. Ferner wird ein Übersiedlungszuschuss gewährt.

Die Europa-Schule liegt im ruhigen Osten Kairos im Stadtteil Kattameya. Ägypten ist, trotz der nicht ganz einfachen politischen Lage, ein faszinierender Standort, der Alltag lebt sich ohne Einschränkungen mit vielfältigen Möglichkeiten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.europaschulekairo.com.

Das Bewerbungsverfahren wird von der Europa-Schule Kairo durchgeführt. Bitte senden Sie Ihren Lebenslauf mit Passbild sowie eine Kopie des 1. und ggf. 2. Staatsexamens per mail **bis 15.10.2015** an die Schulleiterin, Frau Dagmar Weber: schulleitung@europaschulekairo.com

Theaterpädagogisches Projekt im Schullandheim Leinach

Das Medienzentrum Schullandheim Leinach bietet einwöchige Schullandheimaufenthalte mit den beiden Schwerpunkten Theater und Film an.

Kosten: 150,00 €

Entdecken Sie mit Ihrer Klasse einen künstlerisch spielerischen Zugang zur Welt. Wir tauchen drei Tage lang in die Welt des Spiels und der Geschichten ein. Wir arbeiten drinnen und draußen in der Natur. Wenn das Wetter es zulässt, wird die Landschaft zur Bühne. Ansonsten verwandeln wir Räume in Landschaften.

Drei Tage lang spielen, imaginieren, Geschichten finden und entwickeln, kommunizieren, in verschiedene Aggregatzustände und Situationen schlüpfen, mit den eigenen Ausdrucksmöglichkeiten experimentieren, Figuren finden, Szenen entwickeln, mich in andere hineinversetzen, mich und die anderen von einer neuen Seite kennen lernen und das Wir-Gefühl stärken.

Wir arbeiten mit einer Geschichte, einem Gedicht, einem Lied, einem Material, einem Bild oder einem Theatertext. Jeder findet seinen persönlichen Zugang und wir finden dann gemeinsam unser eigenes Stück.

Wir machen ...

- Autobiographisches Theater
- Ensemblespiel
- Körper- und Sprachtraining
- Kreativtraining
- Chorisches Theater
- Körpertheater
- Improvisation
- Clownstheater
- und vieles mehr ...

Die Durchführung wird von Frau Daniela Scheuren (Theaterpädagogin BuT@/Schauspielerin/Regisseurin), organisiert. Frau Daniela Scheuren ist per E-Mail: danielascheuren@yahoo.de erreichbar.

Filmpädagogisches Projekt im Schullandheim Leinach

Film soll verstärkt Teil des Unterrichts sein. Das ist aber nicht ganz einfach. Die Lehrpläne sind voll, teilweise mangelt es an der technischen Ausstattung und nicht jede Lehrkraft ist Filmexpertin. In Leinach bekommen Sie von einem Filmexperten professionelle Hilfe.

Folgendes steht auf dem Programm:

- Eine Geschichte ausdenken und ein Drehbuch schreiben
- Die Kamera bedienen, eine Szene ausleuchten und den Ton aufnehmen
- Schauspielern oder Interviews führen
- Das Videomaterial am Computer zusammenschneiden und mit einem Sprechertext und/oder Musik unterlegen.

Das nötige Equipment ist vor Ort, so dass in bis zu fünf Gruppen unter professioneller Anleitung Ideen umgesetzt werden können.

Die Ausstattung:

- 5 Schnittcomputer mit der Profisoftware Final Cut Pro X
- Videobeamer und Leinwand
- HD-Camcorder mit Ton und Stativ

Kurz nach dem Aufenthalt erhalten die Klassen ihre Filme in Topqualität als Videodatei und/oder DVD. Das Angebot richtet sich an Klassen aller Schularten ab der 3. Jahrgangsstufe und an Jugendgruppen. Verantwortlich für die Durchführung und Organisation des Filmprojektes ist Herr Daniel Stümpfig. Für weitere Informationen und die Absprache eines individuellen Projektplans wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Experten Daniel Stümpfig unter: leinach-film@online.de

Terminangebote für Theater und Film:

Termin	Zeitraum
1	25.01. – 29.01.2016
2	01.02. – 05.02.2016
3	14.03. – 18.03.2016
4	20.06. – 24.06.2016
nur Theater	14.12. – 18.12.2015

Aus pädagogischen Gründen können am Theater- oder Filmprojekt maximal 22 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Sollte eine Klasse mehr Schüler zählen, bietet das Haus für diese Kinder andere Projekte (z. B. Umwelterziehung, Erlebnispädagogik) an. Es können auch zwei Klassen einer Schule beide Projekte gleichzeitig buchen. Die oben genannten Termine werden vom Schullandheim bis 15.10.2015 reserviert.

Ausflugziel Fränkisches Freilandmuseum Fladungen

Das Fränkische Freilandmuseum Fladungen hat in dieser Saison zu seinem 25-jährigen Jubiläum noch bis zum 8. November 2015 geöffnet und bietet sich somit als Ziel eines Klassenausflugs an.

Unternehmen Sie mit Ihren Schülern eine Reise in die Zeit um 1900 und entdecken Sie mit unserem Aktionsprogramm „Als Uroma Kind war“, welchen Arbeiten und Vergnügungen Kinder auf dem elterlichen Bauernhof nachgingen oder mit dem Programm „Erdäpfel in der Früh...“, wie früher in der historischen Küche im Dreiseithof aus Leutershausen gekocht wurde. Für die Vorbereitung Ihres Besuchs stehen kostenlos vielfältige Hintergrundinformationen zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Aktionsprogrammen bietet der Flyer „Führungen und Praxisseminare 2015“. Er steht auf www.freilandmuseum-fladungen.de/de/fuehrungen-und-seminare zum Herunterladen zur Verfügung. Für Schülerinnen und Schüler im Klassenverband kostet der Eintritt in das Freilandmuseum 1,50 €. Begleitende Lehrkräfte erhalten freien Eintritt.

Gerne unterstützt die Museumspädagogin Natalie Ungar Lehrkräfte bei ihren Planungen des Museumsbesuchs.

Kontakt:

Fränkisches Freilandmuseum Fladungen

Bahnhofstraße 19

97650 Fladungen

Telefon: (09778)9123-0

Telefax: (09778)9123-45

Email: info@freilandmuseum-fladungen.de

www.freilandmuseum-fladungen.de

Geöffnet bis 8. November 2015 täglich von 9-18 Uhr. Im Oktober ist montags Ruhetag.

6. BLLV-Tag zur sonderpädagogischen Förderung: Lehrgesundheit – Zeit für Veränderungen

Termin: 24. Oktober 2015 von 9.30 – 13.00 Uhr

Ort: Gustav-Walle-Schule, Schwabenstraße 12, 97078 Würzburg

Begrüßung/Eröffnung (9.30 – 9.45 Uhr)

Frank Tollkühn (Fachgruppe Förderschulen im BLLV)
Dr. Ruth Klawitter (Schulleiterin der Gustav-Walle-Schule, Würzburg)

Hauptvortrag (9.45 – 11.00 Uhr)

Prof. Dr. Bettina Amrhein (UNI Hildesheim):

Neue Herausforderungen inklusiver Bildungsreformen – Bedeutung für das Leitungsmanagement an Schulen

Kaffeepause (11.00 – 11.30 Uhr)

Workshops (11.30 Uhr – 13.00 Uhr):

1. André Steidle:
Stressmanagement für Lehrkräfte. Stressbeschleuniger managen
2. Ursula Tjorven Figge:
Achtsamkeit als Ressource für Schul- und Unterrichtsentwicklung
3. Glöckner/Kobosil/Scholz:
Inklusion durch Kooperation. Die G7-9 als Gemeinschaftsprojekt von Jugendhilfe, Regelschule und Sonderpädagogik
4. Heidrun Zink:
KlasseTeam. Emotionale und soziale Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern stärken. Eine Einführung
5. Joachim Dutz:
Möglichkeiten der Entlastung durch Teilzeit, Beurlaubung, flexibler Ruhestandseintritt. Dienstrechtliche Ressourcen

Die Lohrer Schulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1949 - Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum

In der neuen Sonderausstellung **Die Lohrer Schulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1949** zeigt das Lohrer Schulmuseum ab dem 3. Oktober bis 20. Dezember 2015 im Eingangsbereich des Museums einen Zeitabschnitt, der menschlich und schulisch gesehen Schülern wie Lehrern enorme Belastungen abforderte.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs 1945 war „Reeducation“ die pädagogische Forderung der Stunde: Rückbesinnung auf die während des Dritten Reichs verschütteten menschlichen Grundwerte und Anknüpfung an die reformpädagogischen Tendenzen in der Weimarer Republik.

Ungewöhnliche Belastungen und Arbeitseinsätze für Schule und Schüler ergaben sich durch die allgemeine schwierige Versorgungslage.

Neben der obligatorischen Kartoffelkäfersuche sollten sich die Schüler an den zahlreichen Heilpflanzensammlungen beteiligen.

Hinzu kamen übergroße Klassen mit bis zu 80 Schülern, Schichtunterricht, Lehrmittelmangel usw.

Mit der „Schulspeisung“ versuchte man ab 1947 bis 1950 der Unterernährung vieler Schulkinder entgegenzuwirken.

Das Lohrer Schulmuseum im Ortsteil Lohr-Sendelbach ist Mittwoch bis Sonntag jeweils von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Gruppen können auch nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 09352/4960 oder 09359/317) außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Weitere Informationen unter www.lohr.de/schulmuseum

Fachtagung „Lost in the net ?!

Termin: 10.12.2015, 9.00 – 16.00 Uhr

Ort: Jugendbildungsstätte Unterfranken

Sind unsere Kinder und Jugendlichen wirklich verloren in den sozialen Medien? Sind es nicht eher die Erwachsenen, wir Lehrerinnen und Lehrer, die sich in dieser medialen Welt nicht sicher fühlen? Sicherlich beinhalten diese Technologien für unserer Schüler Chancen, Faszination und Gefahr zugleich.

Diese Fachtagung geht diesen Fragen nach:

- Einblicke in die digitalen Lebenswelten Jugendlicher
- Sozialpsychologische Bedeutung sozialer Netze in der Entwicklung junger Menschen
- Datensicherheit im Netz
- Cybermobbing, Möglichkeiten der Prävention
- Suchtgefahr
- Radikalisierung durch Onlinemedien
- Medienerziehung – Beispiele aus der Praxis

Anmeldung über FIBS; Anmeldeschluss Ende November

Weitere Informationen unter www.schulberatung-unterfranken.de.

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 4/2015)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Erkundungen zwischen Loyalität und Verbindlichkeit (Lohmann/Schratz) – Führungskräfte zwischen Werten und persönlichen Blockaden (Strauch) – Eine Schule führen ist wie »Zeichnen ohne Radiergummi« (Frommeyer) – Kaleidoskop der Führung (Fessler) – Wirksame Schulleitung – eine eigene Rolle? (Lohmann/Oechslein/Risse) – Lernumgebungen gestalten – Bundesrealgymnasium in der AU (Fessler) – Spagat zwischen Pflichterfüllung und Entfaltungsraum (Pfitzner) – Bildung und Recht in schulischer Führung (Herbst) – Informationen und Bücher

“Pädagogische Führung” (Nr. 5/2015)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

E-Learning ist (fast) in der Schule angekommen (Oechslein/Risse) – Unterricht mit mobilen digitalen Geräten – Eine pädagogische Begründung (Krohne/Jancke) – Digitale Medien für offenen Unterricht (Laner) – BYOD – Bring your own device (Heinen) – Mobiles Lernen – die Potentiale von Tablet & Co. (Kuhn) – Bildungsauftrag Medienkompetenz: Digitales Lernen in der Lehrerbildung (Kaiser/Rieger/Stührenberg) – Online-gestützte Lehrerfortbildung – ein Weg in die Zukunft? (Böttcher) – Digitale Schule denken – Schule Schloss Neubuern (Stadler) – Lehrkräfte als »Freunde« in sozialen Netzwerken? (Herbst) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Grundschulmagazin“ (Nr. 5/2015)

Grammatik im echten Leben (Metzger) – Vom »Worten« über den Satz zum Text (Heimberg) – »Wer sucht, der findet!« (Jiresch-Stechele) – Ausbildung zum Wortartenprofi (Hübner) – Sprachförderung für alle! (Balins/Gutmann) – »Da haben wir den Salat!« (Mertens/Wimmer) – Strich für Strich das Leben begreifen (Koenig) – Interkulturelles Lernen (Doerfler) – Heterogenität ist Alltag – Differenzierung die Antwort (Bönsch) – Wenn ein Bild anfängt zu sprechen ... (Wenisch) – Über viele Brücken musst du gehen (Rupp) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 9/2015)

Das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg – IPSN (Jehle) – Lern-Motivations-Training (Breitenbach/Renz) – Hattie für Schulleitungen (Lummel) – Inklusion als Chance – Teil 1 (Weigl/Eiber) – Implementierung des LehrplanPLUS als Schulentwicklung (Hartwig/Kwanka/Mirtl/Heimberger/Schneider) – Kommunale Verantwortung für innere Schulangelegenheiten? (Teil 2) (Avenarius) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnacher) – Informationen und Bücher

Jugendliteratur

A b r a h a m s o n Emmy

Mind the Gap! Wie ich London packte (oder London mich)

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, www.dtv.de, 2014, ab 14 Jahren, 220 Seiten, ISBN 978-3-423-65006-9, 12,95 €

Gerade mal seit drei Tagen das Abitur in der Tasche, macht Filippa Karlsson sich unerschrocken auf den Weg in Richtung London, Freiheit, Royal Drama School. Denn das ist Filippas Traum, Schauspiel an dieser renommierten Schule zu studieren. Aber London kann auch zum Albtraum werden: die irrsinnig hohen Preise, betrügerische Vermieter, nicht zu reden von (un)bekannten Popstars, die mit den abgeschmacktesten Liebesschwüren kleine Ausländerinnen verführen wollen. Doch Filippa ist zäh und sie merkt, dass London auch eine Stadt ist, wo man Freunde fürs Leben finden kann und Träume doch wahr werden können. - Wenn man nur dem Wahnsinn des Großstadtschungels beherzt mit robustem Humor entgegentritt.

A b r a h a m s o n Emmy

Go for it! Wie ich London die Schau stahl (oder London mir)

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, www.dtv.de, 2014, ab 14 Jahren, 300 Seiten, ISBN 978-3-423-65010-6, 12,95 €

Die Lehrer auf der Royal Drama School sind schon einen Zacken speziell: Der abgefahrenste ist einer, der möchte, dass die Eleven die Wände des Proberaums lecken. Dass sie bei anderer Gelegenheit ihren Text durch die Füße sprechen sollen, hat auch was, ist aber nicht so eklig. In der Liebe bleibt Filippa sich ungeheuer treu: Sie hat ja ein Händchen für die falschen Typen und landet beim Mädchenschwarm der Abschlussklasse, einem absoluten Kretin. Alles wie gehabt also: schrecklich witzig und furchtbar wahr!

A b r a h a m s o n Emmy

Make it big! Wie ich London schaffte (oder London mich)

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, www.dtv.de, 2015, ab 14 Jahren, 280 Seiten, ISBN 978-3-423-42657-2, 10,99 €

Bond, Filippa Bond! Eine Absolventin der Royal Drama School, mit Agentin, kann aus karriere-technischen Gründen nicht Karlsson heißen. Helfen tut das aber erst mal nicht. Filippa muss Aushilfsjobs verrichten, wohnt mit drei heftig rauchenden Mädels zusammen und hetzt von einem Casting zum nächsten - z. B. für Tamponwerbung für die Ukraine oder einen Vampirstreifen - lauter Traumrollen! In Liebesangelegenheiten bleibt sie sich auch treu: zwei Typen gleichzeitig, und beide entpuppen sich als Vollidioten. Und dann das Wunder: eine Rolle in einem Wahnsinnsfilm mit Nicole Kidman. Ist das der Durchbruch? Wer Filippa kennt, ahnt, dass auf dem Weg zum Ruhm noch einige Stolpersteine auf sie warten. Garantiert!

Schulrecht

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 169, 18. Mai 2015, Art.-Nr. 66249169, 87,40 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Der Schwerpunkt dieser Lieferung liegt im Bereich des Dienstrechts. So ersetzen die neuen, an das Neu Dienstrecht angepassten Ernennungsrichtlinien die Vorgängernorm. Neu aufgenommen werden die Durchführungshinweise für Betriebspraktika der Lehrkräfte. Die gedruckte Sammlung enthält künftig auch die KMBek Zuordnung der im Bereich des StMBW ausgeübten Funktionen zu den Ämtern des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Schließlich enthält die Lieferung ein für die Praxis wichtiges, Dank einer Checkliste sehr anschauliches KMS zum Vorrang der Prävention vor der Prüfung der Dienstfähigkeit.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 115, 28. Mai 2015, Art.-Nr. 66247115, 84,00 €

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnau, Ministerialrat, und Erich Weigl, Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung steht erneut im Zeichen der Inklusions-Strategie. Grundlegend neu kommentiert wurden die Erläuterungen zu den Bereichen „Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten“ (Kennzahl 21.07), „Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“ (Kennzahl 21.17), „Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben“ (Kennzahl 21.27) und „Erstellung eines Förderplans und Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“ (Kennzahl 21.31) sowie „Bewertung der Leistungen“ (Kennzahl 21.51). Ergänzende Hinweise zu den „Schulen für Kranke“ (Kennzahl 40.50) runden die Lieferung ab.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 200, Rechtsstand: 1. August 2015, Art.-Nr. 66190200, 101,00 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Insbesondere waren Änderungen in der Urlaubsverordnung und im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zu berücksichtigen. Ferner wurden die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Kennzahl 27.10) sowie die Führungskräftestandards in der bayerischen Staatsverwaltung und ein Auszug aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch – die Fristen, Termine und die Verjährung betreffend – neu aufgenommen.

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 144, August 2015, Art.-Nr. 67077144, 55,60 €

Mit dieser Lieferung wurden umfangreiche Änderungen beim TVÜ-Ärzte/VKA und beim TVÜ-Ärzte/VKA, beim JArbSchG, SGB IV, SGB V, SGB VI sowie beim Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftfahrer der Länder eingearbeitet.

Schulverwaltung

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 77, 1. Mai 2015, Art.-Nr. 66329077, 41,20 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, **Ulrich Freiberger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen).

ASV bietet die Möglichkeit, aus den gespeicherten Daten auf unterschiedlichen Wegen Berichte zu erstellen. Der in Kennzahl 50.60.02 beschriebene ASV-Listengenerator ist so angelegt, dass Anwender ohne Programmierkenntnisse umfangreiche Listen mit flexiblem Layout erstellen können. Fortgeschrittene Anwender können Zähllisten mit Summenbildungen und den unterschiedlichsten Sortierungen erstellen. Durch den Einsatz von Filtern und Filterpaketen können Listen mit ausgesuchten Inhalten erzeugt werden.

Sonstiges

B a u e r Joachim

Selbststeuerung. Die Wiederentdeckung des freien Willens.

Karl Blessing Verlag, München, www.blessing-verlag.de, 2015, 1. Auflage, 240 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-89667-539-2, 19,99 €

Das Buch nähert sich dem Thema Lebensführung und (Lehrer-)Gesundheit von einer Seite, die im Zusammenhang mit Burnout und beruflicher Überlastung gerne vergessen oder zumindest kaum beachtet wird.

Es geht um die Möglichkeit, durch eigenverantwortliches Handeln Einfluss zu nehmen auf den eigenen Lebensstil, zum einen, um die Gesunderhaltung proaktiv zu fördern, zum anderen, um bei Erkrankung die Selbstheilungskräfte zu aktivieren und damit Genesung zu unterstützen oder Krankheiten erträglicher zu gestalten.

Letztendlich geht es um eine förderliche Balance zwischen unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung und Impulskontrolle bzw. Anstrengungsbereitschaft für die Erreichung längerfristiger Ziele, die Pflege guter sozialer Beziehungen und eine liebevolle, aber auch konsequente Erziehung als notwendige Voraussetzung für die Anbahnung erforderlicher Kompetenzen. Das Ziel ist Förderung der Selbststeuerung als Selbstfürsorge und damit die Übernahme der Verantwortung für das eigene Denken und Handeln.

Dass und wie das möglich ist, zeigt Joachim Bauer, Neurobiologe, Arzt und Psychotherapeut, mit Bezug auf aktuelle Forschungsergebnisse aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen überzeugend und schlüssig auf.

Das Buch, ein klares Plädoyer für den freien Willen, ist in einer verständlichen Sprache verfasst und flüssig zu lesen. Ergänzende Informationen (Begriffsklärungen, Erläuterungen von Forschungsergebnissen, weiterführende Literatur) finden sich in einem eigenen Anhang und laden zu einem vertiefenden Studium ein.

Eine ausgesprochen empfehlenswerte Lektüre für Pädagogen, sowohl aus persönlichen als auch aus beruflichen Gründen.

B r ü g e l m a n n Hans

**Vermessene Schulen – standardisierte Schüler.
Zu Risiken und Nebenwirkungen von PISA, Hattie, VerA und Co.**

Beltz Verlag, Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2015, 1. Auflage, 143 Seiten, broschiert. ISBN 978-3-407-25729-1, 19,95 €

Das Buch widmet sich den Chancen *und* den Grenzen von Großuntersuchungen im Bildungsbereich. Mit stichhaltigen Argumenten setzt sich Hans Brügelmann, der als Bildungsforscher und Evaluator selbst auf 40 Jahre Forschungspraxis zurückblicken kann, mit den teilweise überzogenen und unberechtigten Geltungsansprüchen „evidenzbasierter“ Untersuchungsergebnisse und deren Instrumentalisierung auseinander.

In sechs Kapiteln, die mithilfe von Querverweisen aufeinander bezogen sind, aber auch unabhängig voneinander gelesen werden können, erfolgt eine kritische Bestandsaufnahme zu grundlegenden Fragen der „Evidenzbaisierung“ und deren Relevanz für die Bildungsforschung, für die Bildungspolitik und –verwaltung, für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und für die Unterrichts- bzw. Schülerebene.

Hierzu werden zahlreiche zurzeit in der öffentlichen Diskussion stehenden Studien, wie etwa die Hattie-Studie, TIMSS, PISA, KESS und VerA diskutiert, hinterfragt und interpretiert.

Es wird deutlich, dass sie ein wichtiges, jedoch stets ergänzungsbedürftiges und vor allem für die Unterrichtspraxis vor Ort nur bedingt relevantes Instrumentarium sind.

Aufgezeigt werden zudem die Nebenwirkungen und Grenzen einer Evaluation von oben, sofern diese nicht dialogische und langfristig unterstützende Elemente für die schulische Praxis beinhaltet.

Der Autor wendet sich an alle von Bildungsforschung und Evaluation Betroffenen ebenso wie an Interessierte aus Politik und Medien, aber auch an Kollegen aus dem Bereich der Forschung.

Fazit: Ein wichtiges Buch, das überzeugend zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen anregt und nachdrücklich dafür plädiert, dass deren Grenzen bereits bei der Publikation öffentlich gemacht werden.

Internetadressen für Lehrer, Schüler und Eltern

<http://daz.alp.dillingen.de>

Für alle Lehrkräfte, die Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten unterrichten, ist das Portal der ALP nun geöffnet.

Es enthält neben Grundlagen für DaZ auch Unterrichtsbeispiele und Unterstützungshilfen – vor allem für GS, MS, BS. Auch Lehrkräfte, die momentan (noch) nicht von der Thematik betroffen sind, erhalten interessante Informationen.